



# HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2010

*Dem  
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
für ein Gesetz über die staatliche Anerkennung von  
Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen  
und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen  
Drucksache 18/2528**

Der Landtag wolle beschließen :

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
  - "1. eine strukturierte, von der Hochschule angeleitete und von der Praxisstelle nach § 3 bewertete Praxistätigkeit erfolgt ist, die in einem in der Regel einjährigen Berufspraktikum in Vollzeit, mindestens aber im Umfang von 100 Tagen Vollzeit absolviert wird."

**Begründung:**

Die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Formulierung der Dauer der Praxisphase als "Praxistätigkeit in einem mindestens 100 Tagen Vollzeit entsprechenden Umfang" (§ 2 Abs. 2 Nr. 1) wurde in der Parlamentsanhörung zu dem Gesetzentwurf von den Fachleuten abgelehnt. Insbesondere in Verbindung mit der Formulierung zu den finanziellen Auswirkungen im Vorblatt des Gesetzentwurfes und der Gesetzesbegründung wurde befürchtet, dass das Anerkennungsjahr "in der Regel" in 100 Tagen absolviert werden soll. Hierin wurden von den Fachleuten jedoch erhebliche Qualitätsverluste in der Ausbildung befürchtet.

Durch die vorgesehene Änderung des Gesetzentwurfes wird das bewährte einjährige Anerkennungsjahr im Gesetz explizit herausgestellt. Die Hochschulen sollen zukünftig aber die Möglichkeit erhalten, eigenverantwortlich über die Länge der Praxisphase entscheiden zu können.

Wiesbaden, 28. Oktober 2010

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**